

An die Vorsitzende  
des Jugendhilfeausschusses  
Frau Schoppe

40667 Meerbusch

## **Beratungsvorlage**

zu TOP I / 7 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 8. Juni 2010

### **Übernahme von Trägeranteilen für den Kindergarten 71 e. V.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorstand des Kindergarten 71 e.V. eine auf die Dauer von 5 Jahren - beginnend mit dem Kindergartenjahr 2010/2011 - gültige Vereinbarung über

- a) die Übernahme der Eigenanteile des Trägers an den Kindpauschalen für die beiden Einrichtungen „An der Strempe“ und an der „Bösinghovener Straße“
- b) die Bildung einer Rücklage zur Finanzierung des Erhaltungsaufwandes in Höhe von jährlich 4.484,16 € für die 1. Gruppe (jeweils für die Einrichtung „An der Strempe“ und an der „Bösinghovener Straße“) und 2.802,60 € für die 2. und alle folgenden Gruppen, für die Folgejahre jeweils erhöht um 1,5% abzuschließen.

#### **Begründung:**

Der Kindergarten 71 e. V. betreibt in Meerbusch die Kindertagesstätten „An der Strempe“ und an der „Bösinghovener Straße“. Beide Einrichtungen befinden sich in städt. Gebäuden und sind mietfrei überlassen. Der 4%-ige Trägeranteil für den Betrieb der Einrichtungen wurde in der Vergangenheit von der Stadt Meerbusch auf der Basis der tatsächlichen Kosten für den Betrieb der Einrichtung übernommen. An den Kosten zur Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen hat sich die Elterninitiative aus dem nach dem GTK verbindlich zu bildenden Rücklagenbestand beteiligt, die nicht aus den Rücklagen zu finanzierenden Kosten hat die Stadt als Eigentümerin des Gebäudes getragen.

Mit dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat sich die Fördersystematik im Bereich der Kindertagesstätten auf ein pauschaliertes System geändert. Die lfd. Finanzierung erfolgt auf der Basis von Kindpauschalen. Diese sind auch maßgeblich für die Gewährung der gesetzlichen Zuschüsse des Jugendamtes gem. § 20 KiBiz, der für Elterninitiativen 96% beträgt; hiervon werden vom Land an die Stadt 38,5% erstattet. Die Kindpauschalen dienen der Finanzierung „*aller Aufgaben nach dem Gesetz*“. Neben der Finanzierung der pädagogischen Arbeit enthalten sie eine Erhaltungspauschale von 2.559 €/Gruppe sowie Mittel zur Abtragung kreditfinanzierter Investitionen, deren Höhe allerdings nicht beziffert ist.

Die Elterninitiative nutzt die Räume einerseits mietfrei, hat aber auf der anderen Seite nicht die Unterhaltungsverpflichtung eines Eigentümers. Zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung von Trägern, die eine Einrichtung im eigenen Gebäude betreiben und hierfür auch den Erhaltungsaufwand und den Finanzierungsaufwand für den U3-Ausbau aus den Kindpauschalen bestreiten müssen, wurde beim Landschaftsverband angefragt, ob im Falle der beschriebenen Nutzung eine Miete vom Träger erho-

ben werden kann. Der Landschaftsverband Rheinland hat daraufhin mitgeteilt, dass eine Mieterhebung, an deren Finanzierung sich auch das Land beteiligen müsste, nicht zulässig sei, da das Land die investiven Kosten für die Errichtung seinerzeit gefördert habe.

Eine Kürzung der Kindpauschalen ist ebenfalls unzulässig. Insofern wurde mit den Vertretern der Elterninitiative Gespräche mit dem Ziel geführt, auch auf der Grundlage der neuen Rechtslage durch die Einführung des KiBiz eine weitere Beteiligung der Elterninitiative an den Kosten der Gebäudeerhaltung zu sichern.

Nach einem Gespräch am 20. Mai 2010 mit Vertretern der Elterninitiative ist diese bereit, in Höhe des seinerzeit im GTK vorgesehenen Erhaltungsaufwandes eine Rücklage zu bilden. Für die Kindertagesstätte „An der Strempe“ würde sich für das kommende Kindergartenjahr ein Betrag von 10.089,36 €, für die Einrichtung in Bösinghoven ein Betrag von 7.286,76 € errechnen. Die Rücklage soll jährlich um 1,5% steigen. Die Ansparsumme soll auf den 6-fachen Satz der jährlichen Erhaltungspauschale begrenzt werden (Regelung entsprechend GTK).

Auf der Basis einer solchen Vereinbarung soll der 4%ige Trägeranteil übernommen werden. Die Vereinbarung soll zunächst auf 5 Jahre befristet werden.

### **Lösung:**

siehe Beschlussvorschlag

### **Kosten/Deckung:**

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 beträgt der von der Stadt Meerbusch zusätzlich zu finanzierende Trägeranteil von 4% für die Einrichtung

An der Strempe:	19.298,02 €
Bösinghovener Straße:	12.895,68 €

### **Personalaufwand:**

entfällt

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete